

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS
DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1977/1

BAND XIV / HEFT 7

Krisenmanagement in Zürich nach dem Zweiten Kappeler Krieg¹

VON HELMUT MEYER

Krise

Krisenmanagement: ein moderner Terminus, unter welchem wir Meisterung der Krise, das Verhalten und die Maßnahmen der an der Krise Beteiligten, die den Zusammenbruch des Systems, Anarchie und Gewalt verhindern wollen, verstehen. Was aber ist eine Krise? – ein Begriff, den wir im Alltag, in den politischen Wissenschaften und in der Geschichtsschreibung gern und oft verwenden, der aber keineswegs eindeutig definiert ist². Wenn wir im folgenden von einer Krise sprechen, so meinen wir damit nicht eine Krise im Sinne eines langfristigen, gesetzmäßigen, unaufhaltsamen und vielleicht gar nicht bemerkten Prozesses – etwa der marxistischen Kapitalismuskrise –, sondern die akute Krise, eine Situation der sehr wohl erfaßten oder empfundenen Unsicherheit, in welcher Werte in Frage gestellt werden, grundlegende Veränderungen möglich sind oder doch möglich scheinen, in welcher die Beteiligten Mühe haben, die Ent-

¹ Vortrag, gehalten am 15. November 1976 vor der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Die verwendeten Fakten sind entnommen aus dem Werk des Verfassers: «Der Zweite Kappeler Krieg, Die Krise der Schweizerischen Reformation», Zürich 1976.

² Vgl. James A. Robinson, Crisis, in: International Encyclopedia of the Social Sciences, Bd. 3, o. O., 1968, 510–514.

wicklung zu überblicken und zu kontrollieren, und andererseits doch rasch und unter Druck handeln müssen. In einer solchen akuten Krise befand sich Zürich während und nach dem Zweiten Kappeler Krieg.

Äußere Umstände

Die äußeren Umstände, unter denen es zur Krise kam, sind bekannt: Es ist der Zweite Kappeler Krieg. In den Jahren nach 1528 hatte sich die von Zürich ausgehende Reformation in einem großen Teil der Eidgenossenschaft durchgesetzt. 1531 konnten etwa drei Viertel der damaligen eidgenössischen Bevölkerung als reformiert gelten. Katholisch waren noch: von den 13 vollberechtigten Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg sowie Minderheiten in Solothurn, Appenzell und Glarus, von den Gemeinen Herrschaften die tessinischen Vogteien, die südlichsten Freiämter Dörfer und die Stadt Baden, während Sargans, Gaster und Weesen noch umstritten waren, von den Zugewandten Orten Teile Graubündens, das Wallis und das Fürstbistum Basel. Mit dieser Entwicklung war ein starker Ausbau der zürcherischen Macht, vor allem in der Ostschweiz, verbunden, der seinen Höhepunkt im Frühjahr 1531 erreichte. Zu diesem Zeitpunkt beherrschte Zürich die Fürstabtei St. Gallen und das Rheintal. Der Abt beziehungsweise der katholische Landvogt waren vertrieben worden. Über den Thurgau regierte ein protestantischer Glarner. Selbst Rapperswil, Gaster und Weesen begannen sich dem Einfluß ihrer katholischen Herren zu entziehen und sich Zürich, mit dem sie rechtlich nicht verbunden waren, zuzuwenden. In dieser raschen und für die Fünf Orte, wie wir Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug im folgenden nennen wollen, bestürzenden zürcherischen Expansion waren machtpolitisch-traditionelle Züge mit revolutionär-charismatischen verbunden. Daß Zürich seinen Einfluß in der Ostschweiz ausbauen wollte, war nicht neu, neu aber waren das Tempo und die angewandten Mittel. Die Reformation gerade in den Gemeinen Herrschaften und den Zugewandten Orten war durchaus eine Volksbewegung und insofern revolutionär, als sie überlieferte Normen in Frage stellte und hinwegfegte. Zürich unterstützte sie und brachte sie gleichzeitig unter seine, die zürcherische Kontrolle. Der charismatisch-missionarische Zug der zürcherischen Politik, der nicht einfach Tarnkappe machiavellistischer Machtpolitik war, kam vor allem in der letzten Forderung Zürichs, die 1531 im Vordergrund stand, zum Ausdruck: Die Fünf Orte sollten auch in ihrem eigenen Gebiet die reformierte Predigt zulassen, was, woran man nicht zweifelte, zum vollständigen Sieg der Reformation in der ganzen Eidgenossenschaft

führen würde. Ein solcher Erfolg hätte Zürich machtpolitisch kaum genützt, hätte es doch die Rechte reformiert gewordener Fünf Orte kaum in der Weise mißachten können, wie es jetzt der Fall war.

Bekanntlich versuchten Zürich und die mit ihm verbündeten Orte, diese Forderung durch eine Lebensmittelblockade durchzusetzen. Die Fünf Orte antworteten mit Krieg und siegten. Dementsprechend wurde die politische Landkarte durch den Zweiten Kappeler Landfrieden völlig verändert. In den reformierten Orten selbst wurde der Glaube zwar nicht in Frage gestellt. Dagegen wurden die Freien Ämter, Gaster, Weesen, Rapperswil und die Fürstabtei St. Gallen, außer dem Toggenburg, rekatholisiert. Der Abt konnte zurückkehren. In den übrigen Gemeinen Herrschaften konnten reformierte Gemeinden durch Mehrheitsbeschluß zum alten Glauben zurückkehren – nicht aber umgekehrt – und konnten auch katholische Minderheiten – nicht aber reformierte – die Gemeindegliederung erzwingen. Über alle sonstigen konfessionellen Angelegenheiten der Gemeinen Herrschaften entschied in Zukunft die Mehrheit der herrschenden Orte – und die war katholisch. Auch hier waren die Aussichten für eine Rekatholisierung also günstig. Die zürcherische Vormachtstellung in der Ostschweiz war völlig zusammengebrochen, Zürich auf seine traditionellen Grenzen zurückgeworfen und zudem, da die reformierten Bündnisse aufgelöst wurden, weitgehend isoliert.

Zürich erlebte also einen jähen Sturz aus hochfliegenden Ambitionen. Aber nicht nur der Sturz selbst, sondern auch der Verlauf des Sturzflugs mußte sich auf die inneren Verhältnisse in Zürich auswirken. Auf den ersten fünförtischen Überraschungserfolg bei Kappel hatten die reformierten Orte mit dem Aufmarsch einer zahlenmäßig imposanten Streitmacht geantwortet und die Fünf Orte bis gegen Zug zurückgedrängt. Der Versuch, die Fünf Orte vom Zugerberg her einzuschließen, war jedoch mit der Niederlage am Gubel kläglich gescheitert. Darauf folgte der Zerfall des reformierten Heeres; die Krieger hatten genug und liefen nach Hause. Das übriggebliebene Rumpfheer mußte nach Bremgarten zurückgezogen werden, wodurch das Gebiet südlich des Zürichsees den Fünf Orten preisgegeben wurde. Diese nützten die Gelegenheit zu einem Raubzug bis Rüslikon, ohne auf Widerstand zu stoßen. Zwar wurde nun das Zürcher Heer eilends von Bremgarten an den Zürichsee geführt, doch war es nicht mehr einsatzfähig. Mit andern Worten: Zum Zeitpunkt, da der Friedensvertrag abgeschlossen wurde, hätte Zürich nur noch seine eigenen Stadtmauern verteidigen können, nicht mehr aber sein Landgebiet. Unter diesen Umständen kann es nicht erstaunen, daß in Zürich eine Krise zum Ausbruch kam, eine Krise aber, die, wie ich zeigen möchte, schon vor dem Krieg angelegt war. Ich möchte dabei differenzieren zwischen:

- der Krise in der zürcherischen Führung,
- der Krise zwischen Stadt und Land,
- der Krise zwischen Obrigkeit und Kirche.

Die Krise in der zürcherischen Führung

Zürichs Regierung war der Große Rat, der normalerweise aus 212, im Jahre 1531 allerdings nur aus 205 Mitgliedern bestand. Der Kleine Rat mit normal 50, im Jahre 1531 aber 47 Mitgliedern erledigte in dieser Zeit allein nur unwichtige Geschäfte, war aber in den Großen Rat inkorporiert. Die zwei Bürgermeister gehörten dem Kleinen und dem Großen Rat ex officio an³.

Es ist einleuchtend, daß gerade in Zeiten politischer Spannung kleinere, politisch erfahrene Gremien sowohl zur Vorbereitung wie auch zur Durchführung von Großratsbeschlüssen notwendig waren. Ein solches Gremium war 1531 der Kreis der «Heimlichen Räte». Seine Existenz beruhte auf zwei verschiedenen, allmählich zusammenwachsenden Wurzeln. Einerseits bildeten die zwei Bürgermeister und die vier Obristzunftmeister zusammen mit einigen wenigen weiteren Ratsherren eine Art politisches Büro für außenpolitische und militärpolitische Fragen. Sie sammelten Nachrichten, vermittelten Informationen, verhandelten über Bündnisse und erteilten Gesandten und Landvögten Instruktionen. Die Bezeichnung dieses Büros war nicht genau festgelegt, sie lautete etwa «Bürgermeister, Obristmeister», «Bürgermeister, Obristmeister und heimlich verordnete Räte», «sonder verordnete Räte», «sonder heimlich verordnete Räte» oder auch einfach «Heimliche Räte». Das Wort «heimlich», das auch fehlen konnte, bezeichnete die Sache, die möglichst geheimzuhaltende Politik. Das war die eine Wurzel. Andererseits bildete der Große Rat zur Vorbereitung wichtiger Geschäfte Kommissionen, die «Verordneten» – wobei das Wort «heimlich» nicht erscheint –, welche zuhanden des Rates Gutachten, Vorschläge ausarbeiten mußten. Im Prinzip hätten irgendwelche Ratsmitglieder in diese vorberatenden Kommissionen gewählt werden können. Man kann nun aber zeigen, daß vor allem Bürger-

³ Im Jahre 1529 wurde beschlossen, die Vertreterzahl der Gesellschaft zur Konstaffel in den «Zwölfem» (dem Großen Rat ohne den Kleinen Rat) von achtzehn auf zwölf zu reduzieren, das heißt der Vertretung der einzelnen Zünfte anzupassen. Gleichzeitig verlor die Gesellschaft im Kleinen Rat drei Sitze. Dies bedeutete einen Sitzverlust im Großen Rat von neun Sitzen und damit gleichzeitig eine Reduktion der Zahl der Großräte von 212 auf 203. Die Reduktion wurde jedoch nicht auf einen Schlag vorgenommen, sondern dadurch, daß man vakante Mandate der Gesellschaft nicht mehr besetzte. Sie war daher 1531 noch nicht abgeschlossen.

meister und Obristmeister delegiert wurden. Uns sind aus dem Jahr 1531 die Mitglieder von 15 solchen Kommissionen – reine Verwaltungskommissionen ausgenommen – mit insgesamt 103 Kommissionssitzen bekannt. Von diesen Sitzen entfielen 67 (65 Prozent) auf Bürgermeister und Obristmeister, 12 auf den Reformator Huldrych Zwingli. Häufig vertreten waren daneben noch Urs Haab mit sieben und Ulrich Funk mit sechs Abordnungen. Bürgermeister und Obristmeister bildeten also den Kern sowohl des politischen Büros wie auch der vorbereitenden Kommissionen. Es liegt auch nahe, zu den «sonder verordneten Heimlichen» vor allem Funk, Urs Haab, Zwingli sowie Stadtschreiber Beyel zu zählen, der alle Korrespondenzen erledigen mußte. Man kann sogar in drei Fällen allein im Jahr 1531 eine vollständige Identität des politischen Büros mit einer vorbereitenden Kommission nachweisen. Es war also ein kleiner Kreis, der einerseits Nachrichten sammelte, Informationen weitergab, Instruktionen erteilte und andererseits die Ratsgeschäfte durch die Ausarbeitung von Gutachten vorbereitete. Wir wollen ihn der Einfachheit halber als «Heimliche Räte» bezeichnen.

Was aber hat dies nun mit einer Führungskrise zu tun? Eine Führungskrise zeichnete sich seit dem Frühjahr 1531 ab. Ihre Ursachen waren Mißerfolge und Fehlkalkulationen der Heimlichen Räte sowie die Tatsache, daß Zürichs Politik zunehmend in eine Sackgasse geriet. Die Folge war ein Prestige- und Machtverlust der Heimlichen Räte, ohne daß es zu einer Neuorganisation der politischen Führung gekommen wäre.

Grundsätzlich waren die letzten politischen Entscheidungen immer dem Großen Rat vorbehalten. Die Heimlichen Räte besaßen indessen einen derartigen Informationsvorsprung, daß es dem durchschnittlichen Großrat wohl schwer fiel, die ihm vorgelegten Gutachten kritisch zu würdigen. Das Gespinst des zürcherischen Informationswesens durchschaute er ohnehin nicht. Im Frühjahr 1531 bildeten die Heimlichen zweifellos das eigentliche Führungsgremium. Aber gerade jetzt stellten sich Mißerfolge ein. Die vor allem von den Heimlichen mit Zwingli betriebene Bündnispolitik mit den deutschen Protestanten brach im Februar zusammen. Grund des Scheiterns war pikanterweise die dogmatische Starrheit einerseits Kursachsens, andererseits Zwinglis. Als im März der Kastellan von Musso am Comersee in das bündnerische Veltlin einfiel, interpretierten dies die Heimlichen als Startschuß zu einem großen kaiserlichen Angriff gegen den deutschen und den schweizerischen Protestantismus. Nach einigen Wochen erwies es sich, daß es sich dabei um eine Einzelaktion weitab der großen Politik gehandelt hatte. Mit dem Ende der Zusammenarbeit mit den deutschen Protestanten verloren die Heimlichen ein Tätigkeitsfeld, mit der Fehlinterpretation des Angriffs des Kastellans

Prestige. Gegenüber den Fünf Orten schlugen die Heimlichen einen Angriffskrieg vor, was durchaus den Beifall des Großen Rates fand. Da man den Krieg aber nicht ohne Bern durchführen konnte, dieses aber nicht wollte, entschloß man sich im Mai 1531 widerwillig, die Fünf Orte durch eine Lebensmittelblockade in die Knie zu zwingen. Damit begab sich Zürich in eine Defensivposition, aus der es nicht mehr herauskam. Da es von seinen politischen Zielen nicht abrückte, bestand seine Politik nun einfach darin, Vermittlungsvorschläge abzuwimmeln, die Verbündeten bei der Stange zu halten – was je länger, je schwerer fiel – und Angriff oder Kapitulation der Fünf Orte abzuwarten. Obwohl man die Heimlichen für die nun eingetretene Stagnation nicht verantwortlich machen konnte, war die zunehmende Lähmung und Erstarrung, die Zürichs Politik im Sommer 1531 befahl, ihrem Ansehen kaum zuträglich. Dies zeigte sich bei der Frage der Kompetenzverteilung im Kriegsfall. Die Heimlichen hatten bereits im Februar für den Notfall volle Handlungsfreiheit gefordert und wiederholten ihr Begehren während des Sommers. Es wurde aber nicht erfüllt⁴. Am 9. September ernannte der Große Rat eine besondere Mobilisierungskommission aus Hans Rudolf Lavater, der den Vorsitz führte, Wilhelm Töning und Hans Schwyzer. Alle drei bekleideten hohe militärische Funktionen und standen durchaus auf der politischen Linie des Großen Rates, gehörten aber nicht zum innersten Kern der Heimlichen. Lavater weilte zudem als Landvogt von Kyburg meist nicht in Zürich. Die Heimlichen Räte sahen sich nun vor allem auf das Gebiet der Nachrichtenbeschaffung und -auswertung zurückgeworfen. Und gerade hier versagten sie. Obwohl seit Anfang Oktober völlig eindeutige Nachrichten über einen baldigen fünförtischen Angriff vorlagen, unternahmen sie nichts und beriefen erst am 8. Oktober Lavater nach Zürich. Das Versagen muß wohl psychologisch erklärt werden: Die Heimlichen hatten den Angriff immer und immer wieder erwartet, und immer war er ausgeblieben, so daß man jetzt nicht daran glauben konnte und mochte. Zudem drohte Bern gerade in diesen Tagen, dem lieben Frieden zuliebe die Proviantssperre aufzugeben, was in Zürich größte Bestürzung hervorrief und die Heimlichen völlig absorbierte. Während die fünförtischen Truppen schon unterwegs waren, bombardierte man Bern mit Botschaften und Briefen, unbedingt bei der Blockade zu bleiben: ein krasser Fall von Situationsblindheit. Endlich war die Stellung der Heimlichen bereits geschwächt, sie durften keine Fehler machen; also machten sie vorsichtshalber gar nichts. Genau das war ihr größter Fehler.

⁴ Entsprechende, früher verliehene Kompetenzen – etwa 1524 und 1526 – waren offenbar nicht mehr in Kraft.

Nach der Rückkehr Lavaters nach Zürich traten die Heimlichen nicht mehr in Erscheinung. Aber die Führung ging nun nicht etwa an Lavater und die von ihm zusammengerufene und noch erweiterte Mobilmachungskommission über, denn Lavater zögerte ebenfalls, ohne Zustimmung des Rates den Alarm ausgeben zu lassen, womit seine Kommission ihren Sinn bereits wieder verlor. Es war vielmehr der Große Rat in seiner Gesamtheit, der es nun unternahm, das zürcherische Staatsschiff durch die Kriegswagen zu steuern. Das bedeutete, daß gerade zu dem Zeitpunkt, da ein kleiner, erfahrener Führungsstab am nötigsten gewesen wäre, ein solcher nicht vorhanden war. Da nützte es auch nichts, daß der Große Rat während des ganzen Krieges in Permanenz tagte, wobei es sich allerdings um ein Rumpfparlament gehandelt haben dürfte, denn viele Großräte befanden sich natürlich im Felde.

Die Taten des Großen Rates unmittelbar vor und während des Krieges sind alles andere als rühmenswert. Zunächst verzögerte man die Mobilmachung noch um einen weiteren Tag, so daß dann die Fünf Orte bei Kappel auf ein Heer stießen, das noch gar nicht vollständig besammelt war und dessen Krieger zum Teil gerade Märsche von dreißig und mehr Kilometern hinter sich gebracht hatten. In der Folge wollte der Große Rat die Zügel fest in die Hand nehmen und bombardierte seine Heerführer mit Anweisungen, während etwa Bern oder die Fünf Orte ihren Truppenkommandanten fast völlig freie Hand ließen. Effektiv aber hat der Große Rat nicht geführt; er hat nur reagiert und erst meist noch falsch. In seinem Verhalten zeigte sich eine merkwürdige Mischung von Ängstlichkeit, Rachedurst und Realitätsblindheit, wobei sich die letztere besonders nachteilig erwies, als die ersten Friedensverhandlungen in Gang kamen und Zürich dabei Bedingungen stellte, die der militärischen Lage in keiner Weise angemessen waren. Vor allem nach dem Rückzug nach Bremgarten und dem Einfall der Fünf Orte ließ sich der Große Rat von den Ereignissen, den Forderungen der Vermittler, des auseinanderlaufenden Heeres und der aufbegehrenden Landschaft treiben, wobei Resignation und trotziges Widerstreben abwechselten. Ob Zürich unter einer straffen Führung den Krieg besser überstanden hätte, ist fraglich. Ganz sicher aber war der Große Rat ein ungeeignetes Führungsinstrument, und zwar nicht nur wegen seiner Größe und der Inkompetenz vermutlich vieler seiner Mitglieder, sondern weil sich nun auch jene Kräfte zu regen wagten, die der Politik der letzten Jahre ablehnend gegenüberstanden.

Zeichnete sich im Sommer 1531 in Zürich eine Führungskrise ab und war Zürich während des Krieges weitgehend führungslos, so stellte sich nach dem Krieg die Frage, wer die Schuld an dem Debakel zu tragen habe. Hier bot sich einmal der Kreis der Heimlichen als Sündenbock an.

Er hatte zwar nicht den Krieg, aber die Politik, die zum Krieg führte, vorbereitet und durchgeführt. Andererseits konnte der Große Rat von der Verantwortung nicht freigesprochen werden. Er hatte mehrheitlich die Vorkriegspolitik gebilligt. In seinen Reihen hatten Fanatiker, die sogenannten Schreier, nach Krieg gerufen und besänftigende Stimmen gar nicht aufkommen lassen. War nun, da alles schief gelaufen war, nicht ein großes Reinemachen nötig, mußten jetzt nicht die Köpfe rollen ?

Die Krise zwischen Stadt und Land⁵

Die Zürcher Landschaft befand sich im 16. Jahrhundert im Übergang von der feudalen Gesellschaftsordnung zum modernen Untertanenstaat. Die obrigkeitliche Stellung der Stadt wurde so lange anerkannt, als diese in der Lage war, ihre Untertanen zu schützen. War dies nicht mehr der Fall, so hielt sich die Landschaft für berechtigt, den Gehorsam vorübergehend einzustellen und Forderungen zu erheben. In diesen verbänden sich jeweils grundsätzliche und akzidentielle Elemente, nämlich die Bewahrung der «alten Rechte» der Landschaft einerseits, die Kritik an aktuellen Mißständen andererseits. Die Stadt war nicht mächtig genug, solche Forderungen einfach zu ignorieren und die Unbotmäßigen zu strafen. Sie hatte zwar der Landschaft die politische Organisation und ihre Festungsmauern voraus. Andererseits war sie aber bei der Verwaltung der Landschaft auf die Mitwirkung der Landbevölkerung, vor allem der ländlichen Oberschicht, angewiesen. Außerdem stellte die Landschaft über 90 Prozent aller Wehrpflichtigen. Es lag daher im Interesse der Stadt, Krisen im Verhältnis zur Landschaft zu vermeiden und vor wichtigen politischen Entscheidungen den Willen der Landleute durch sogenannte Umfragen zu erkunden.

Durch die Reformation wurde die auch auf dem Land allgegenwärtige Kirche, die nun ihre Stellung als Institution eigenen Rechts einbüßte, in den obrigkeitlichen Machtapparat eingegliedert, wodurch dieser verstärkt wurde. Gleichzeitig nahm die Rücksichtnahme der Stadt auf die Meinung der Landschaft ab, die Umfragen wurden nicht mehr durchgeführt. Die Landleute stimmten der Reformation selbst im allgemeinen zu, standen

⁵ Vgl. dazu *Kurt Maeder*, Die Unruhe der Zürcher Landschaft nach Kappel (1531/32), oder: Aspekte einer Herrschaftskrise, in: *Zwingliana* 14, 1975, 109–144; *Helmut Meyer*, Stadt und Landschaft Zürich nach dem Zweiten Kappelerkrieg, in: *Heinrich Bullinger 1504–1575, Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag*, Erster Band: *Leben und Werk*, hg. von *Ulrich Gäbler* und *Erlend Herkenrath*, Zürich 1975 (*Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte* 7), 251–267.

aber der riskanten und ausgreifenden Politik zwischen 1529 und 1531 skeptisch gegenüber. Sie sahen den Sinn der Konfrontation mit den Fünf Orten nicht ein und fürchteten den Krieg. Dem allzu spät ergangenen Alarmbefehl vom 10. Oktober 1531 leisteten sie zwar Folge. Dann aber demoralisierten die Niederlagen bei Kappel und am Gubel das Heer – ein Heer, das eben hauptsächlich aus Bauern des Landes bestand. Die Zürcher Obrigkeit versuchte während des Krieges zwar, diese Entwicklung aufzuhalten, indem sie die Heerführer anwies, vermehrt die sogenannten Rottmeister, die zwanzig bis dreißig Mann kommandierten und überwiegend aus der Landschaft stammten, zu den Beratungen beizuziehen. Dies geschah, doch führte es nur dazu, daß keine Entscheidung mehr ohne Zustimmung der Rottmeister getroffen werden konnte, ohne daß aber die Kriegsfreude irgendwie gehoben worden wäre. Der Zerfall des Heeres wiederum hatte zur Folge, daß Zürich seine Landschaft nicht mehr schützen konnte, und das bedeutete, daß die Landleute, befanden sie sich nun im Heer oder in den bedrohten Gebieten südlich des Zürichsees, sich nicht mehr an ihre Gehorsamspflicht gebunden fühlten.

Wohin dieser eigentliche *Circulus vitiosus* führte, zeigt die Entwicklung im Fähnlein des Männedorfers Jörg Zollinger, einer Einheit von etwa 600 Mann wohl hauptsächlich von den Zürichseeufern. Als die zürcherische Hauptmacht Ende Oktober bei Baar lag, wurde er zur Flankensicherung in den Raum Sihlbrugg–Hirzel verlegt. Durch den Rückzug des zürcherischen Heeres nach Bremgarten vom 2. November wurde er hier völlig isoliert. Die von ihm erbetenen Verstärkungen waren ganz ungenügend und trafen zum Teil gar nicht ein. In diesem Moment nun kündigte Zollinger der Obrigkeit den Gehorsam auf. Am 5. und 6. November drohte er dem Großen Rat brieflich, dieser möge sofort Frieden schließen, andernfalls er und weitere Vertreter der Landschaft auf eigene Faust mit den Fünf Orten verhandeln würden. Gleichzeitig forderte er die Abschaffung des Heimlichen Rates, den Rückzug der Geistlichkeit aus der Politik sowie, daß Kriege nur noch mit Zustimmung der Landschaft unternommen werden dürften, wobei er unterstellte, Zürich trage an beiden Kappeler Kriegen die Schuld. Zollinger gab damit, wie wir noch sehen werden, durchaus einer allgemeinen Stimmung Ausdruck. Bevor die Stadt auf Zollingers Begehren eingehen konnte, kam es am 7. November zum Einfall der Fünf Orte an das linke Zürichseeufer. Zollinger mußte sich gegen Rüslikon zurückziehen und sich mit dem eilends von Bremgarten herbeigerufenen Rumpfheer vereinigen. Da auch in diesem die Friedenssehnsucht dominierte und Repräsentanten der Landschaft hier bereits ein gewichtiges Wort mitsprachen, fand Zollingers Forderung nach sofortigem Friedensschluß und bedingungslosem

Eingehen auf die Friedensbedingungen der Fünf Orte ein günstiges Echo. Dem Zürcher Rat blieb nichts anderes übrig, als nachzugeben und eine Delegation zu bevollmächtigen, den von den Fünf Orten diktierten Friedensvertrag abzuschließen. Fünf der zwölf Delegierten entstammten der Landschaft, darunter Zollinger. Die starke Position der Landleute wurde damit unterstrichen. Aber auch jene Forderungen Zollingers, die über den Friedensschluß hinaus reichten, wurden keineswegs fallengelassen. Am 28. November versammelten sich in Meilen etwa 400 Vertreter aus allen Kirchgemeinden der Landschaft. Sie verlangten, daß kein Krieg ohne Zustimmung der Landschaft unternommen werden dürfe. Der Heimliche Rat sei abzuschaffen, die Geistlichen hätten sich der Politik und der persönlichen Angriffe in der Predigt zu enthalten, die für Krieg und Niederlage Verantwortlichen seien zu bestrafen, die alten Rechte der Landschaft zu gewährleisten. Als Gegenleistung gelobten die Versammelten, der Obrigkeit und der reformierten Kirche treu zu bleiben.

Es waren dies konservative Begehren. Die soziale Rolle des Landprieesters vor der Reformation war ziemlich genau fixiert gewesen: Er besorgte den Kultus. Der reformierte Prediger dagegen sollte mehr, nämlich Hirt, Prophet und obrigkeitlicher Tugendwächter in einem sein. Die Mehrzahl der reformierten Prediger waren aber identisch mit den früheren Priestern. Indem man ihnen neue Aufgaben zuschob, goß man neuen Wein in alte Schläuche von fragwürdiger Qualität, denn die oft problematische Moral, die Neigung zu Streitlust und «ungeschickten Äußerungen» der Geistlichkeit änderten sich durch die Reformation durchaus nicht immer. Dazu waren aus Deutschland eingewanderte Emigranten gekommen, die man gelegentlich nicht recht verstand und zu denen ebenfalls Spannungen entstanden. Die Landschaft wollte nun offenbar die Geistlichen auf ihre sakralen Funktionen beschränken und von Einmischungen in das tägliche Leben, das Tun und Lassen der Laien abhalten. Auch die Heimlichen Räte waren in der Form, in der sie in den letzten Jahren agiert hatten, etwas Neues, das in der überlieferten Rechtsordnung nicht festgelegt und für die Landleute völlig unüberblickbar war. All das faßten die Versammelten in der schlagenden Kurzformel zusammen, die Obrigkeit möge sich «der heimlichen räten und harverloffenen pfaffen und schwaben» entledigen. Konnte und wollte diese darauf eingehen?

Die Krise zwischen Obrigkeit und Kirche

Durch die Reformation, die Lösung der Kirche von Rom, mußte allenthalben das Verhältnis zwischen Staat und Kirche neu bestimmt werden. Wie,

das stand nicht von Anfang an fest. Die Skala der Möglichkeiten reichte von der Aufrichtung des Reiches Gottes, durch die alle staatliche Macht hinwegfiel, oder der Bildung vom Staat völlig unabhängiger Gemeinden auf der einen bis zur Staatskirche lutherisch-orthodoxer Observanz auf der anderen Seite. Dazwischen waren Modelle denkbar, in welchen Obrigkeit und Geistlichkeit, beide in einer gewissen Freiheit, beide mit gewissen Rechten und einem Quantum Macht, zusammenwirkten. Eine derartige Ordnung begann sich in Zürich mit der Schaffung des Ehegerichts und der Synode noch zu Lebzeiten Zwinglis abzuzeichnen, stand aber völlig im Schatten der umfassenden politischen Tätigkeit des Reformators. Zwinglis Einflußnahme auf das politische Geschehen vollzog sich über drei verschiedene Kanäle, nämlich die Predigt, die persönlichen Kontakte und die Mitwirkung im Kreis der Heimlichen Räte. Über die Predigt, für viele neben dem Stadtklatsch das einzige Informationsmittel, konnte er sich an das Volk wenden und im Stil des alttestamentlichen Propheten die Wahrheit verkünden und die Widersacher der von ihm inspirierten Politik mahnen oder anprangern. Seine Adepten in Stadt und Land taten es ihm, oft wohl noch mit größerem Geschütz, nach. Seine Beziehungen reichten von ihm treu ergebenen Zürcher Politikern über fremde Diplomaten, bedeutende und weniger bedeutende Theologen im In- und Ausland bis zu einem angesehenen Herrscher wie Landgraf Philipp von Hessen. Er war sicher der am besten, wenn auch nicht immer richtig informierte Mann in Zürich. Mit Einwilligung des Rates oder im Alleingang versuchte er politische Verbindungen anzuknüpfen, wobei er allerdings das diplomatische Spiel nicht in der Weise beherrschte, wie er es vielleicht selbst glaubte. Im Kreis der Heimlichen konnte er die Gutachten der Verordneten durch seine Informationen und Entwürfe vorbereiten. Es kam allerdings vor, daß die Heimlichen in ihrem Bericht an den Großen Rat mehrere Möglichkeiten vorschlugen, was doch zeigt, daß diese nicht einfach Marionetten in Zwinglis Hand waren. Die theologische Autorität Zwinglis war unbestritten und trug entscheidend dazu bei, daß Zürich dem Schmalkaldischen Bund fernblieb, war also auch politisch relevant. Zwinglis Einfluß war also sehr groß, nahm allerdings im Verlauf des Sommers 1531 offenbar ab. Ursache dafür waren die politische Stagnation und das abnehmende Gewicht der Heimlichen Räte, zu deren Kreis Zwingli ja gehörte. Vor allem aber war Zwinglis Einfluß nicht institutionalisiert, sondern beruhte hauptsächlich auf seiner Persönlichkeit und auf der politischen Konjunktur.

Beides änderte sich durch den Krieg. Zwingli war tot, die politische Lage hatte sich gründlich geändert. Wir sahen bereits, daß die Landschaft nun von der Geistlichkeit politische Enthaltbarkeit forderte. Aber auch

in der Stadt gaben viele der Geistlichkeit die Schuld, zum Krieg getrieben und die Katastrophe heraufbeschworen zu haben. Die engsten Mitarbeiter Zwinglis sahen sich isoliert, Myconius verließ Zürich. Es war vielleicht ein Glück für Zwingli wie für Zürich, daß er bei Kappel gefallen war und so als Held und nicht als Gescheiterter, vielleicht Geächteter in die Geschichte eingehen konnte, und es stand fest, daß kein Geistlicher, hätte er auch das Format und den Willen dazu gehabt, in die Fußstapfen Zwinglis treten konnte. Allein schon der Druck der Landschaft zwang die Obrigkeit, die politische Stellung der Geistlichkeit in irgendeiner Form zu regeln. Wie weit sie dabei gehen würde – die extremste Möglichkeit wäre die Vertreibung aller Geistlichen und die Rekatholisierung gewesen! –, hing einerseits von der Zusammensetzung der Obrigkeit, der Lösung der Führungskrise also, andererseits von den Nachfolgern Zwinglis ab. Und damit kommen wir zum Zürcher Krisenmanagement⁶.

Die Lösung der Führungskrise

Wir stellten die Frage, ob nun, nach dem Krieg, das große Köpferollen einsetzen würde. Tatsächlich kam es im Kleinen und im Großen Rat zu relativ umfangreichen Veränderungen. Von den 47 bisherigen Kleinen Räten schieden 15 aus. Von ihnen waren 9 gefallen, 2 sonstwie gestorben, während 2 aus Altersgründen und 2 wegen Übernahme einer Vogtei zurücktraten. Da der Gesellschaft zur Konstaffel 3 Mandate, die ihr 1529 entzogen worden waren, wieder eingeräumt wurden, zogen 18 Neulinge in den Rat ein. Wichtigste Ursache des Revirements war eindeutig der Krieg. Die Untersuchung des Großen Rates – den inkorporierten Kleinen Rat miteingeschlossen – ergibt ein ähnliches Bild. Von 205 Großratsitzen wurden 51 vakant. 30 Räte waren im Krieg gefallen, 16 waren gestorben oder aus unbekanntem Gründen zurückgetreten, 5 wurden als «Schreier», das heißt als Kriegshetzer, aus dem Rat ausgeschlossen. Da die Konstaffel hier 7 Sitze zurückgewann, waren 58 Neueintritte zu verzeichnen.

Bedeuteten diese Wechsel einen politischen Umsturz? Stellt man sich unter einem solchen eine Machtübernahme der «Gegner der Reformation», heimlicher Katholiken und ähnliches vor, so ist die Frage zu verneinen. Von den 32 verbleibenden Kleinen Räten waren 15 ausgewie-

⁶ Die folgenden Ausführungen tragen insofern provisorischen Charakter, als sie auf Untersuchungen beruhen, die sich größtenteils auf das Jahr 1532 beschränkten, das Jahr also, in dem die nachzwinglianische Entwicklung begann, aber noch keineswegs abgeschlossen wurde.

sene Befürworter der Reformation, von den 18 Neuzugängen 9. Demgegenüber hatten nur 4 von den bisherigen Kleinen Räten sowie 1 Neuling die Reformation zumindest zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt. Die Einstellung der übrigen Räte ist differenziert, unklar oder unbekannt. Vom Großen Rat wissen wir, daß er die Reformation überwiegend befürwortet hatte. Auch von den 58 neuen Ratsmitgliedern waren nur 7 früher gegen die Reformation aufgetreten, von denen übrigens 4 der Gesellschaft zur Konstaffel angehörten.

Die Gefahr einer Rekatholisierung Zürichs durch eine Ratsmehrheit bestand demnach nicht. Selbst Bullinger nannte die neuen Räte – gemeint waren wohl die neuen Kleinen Räte – 1532 «pii et synceri». Damit ist aber die Frage nach möglichen politischen Veränderungen in den Räten noch nicht beantwortet. Im Zentrum der Diskussion des Jahres 1531 hatte ja längst nicht mehr die Reformation in Zürich, sondern die Politik Zürichs in der Eidgenossenschaft gestanden. Und gegen diese Politik hatte sich eine Opposition formiert, die allerdings bis zum Krieg in der Minderheit blieb. Wir wollen sie, um den von Kurt Maeder benutzten Begriff zu übernehmen, als *Via media*, Vertreter eines mittleren Weges bezeichnen. Ihre am besten bekannten Repräsentanten sind die Brüder Hans und Ludwig Edlibach. Diese befürworteten zwar die Reform der Kirche, betonten dabei aber den Primat der Obrigkeit und bekämpften den Einfluß der Geistlichkeit, vor allem Zwinglis, auf die Politik. Sie waren ausgesprochene Traditionalisten, lehnten Emporkömmlinge, Fremde ab und stellten Zwingli in eine Reihe mit dem Glarner Rudolf Stübi, der Zürich in den unheilvollen Alten Zürichkrieg geführt hatte; Ludwig Edlibach erblickte darüber hinaus noch – reichlich gewagt – eine Parallele im Helvetierhäuptling Orgetorix, der auch zuviel riskiert und alles verloren hatte. Kein Wunder, daß sie die riskante und das historische Recht wenig achtende Politik Zürichs vor dem Krieg ablehnten. Ungeachtet der konfessionellen Unterschiede, die nicht jedem Zeitgenossen so ausgeprägt und definitiv erscheinen mußten wie uns in der Rückschau, postulierten sie eine pragmatische Haltung gegenüber den Fünf Orten, die Aufrechterhaltung der eidgenössischen Bünde, ohne dabei die zürcherischen Interessen oder auch die persönlichen zu vernachlässigen. So setzte sich etwa Hans Edlibach als Landvogt im Thurgau oder als Gesandter nach 1531 durchaus für die Protestanten ein, benützte aber seine Kontakte zu fünförtischen Politikern, seinem katholisch gebliebenen Bruder, dem früheren Chorherrn Jakob Edlibach, eine Pfründe in Zurzach zu verschaffen. Um die beiden Edlibach nun reihte sich offenbar eine Anzahl weiterer Ratsherren, teils früher überzeugte Anhänger Zwinglis, denen der Reformator nun zu weit ging (etwa Konrad Escher oder Jörg Berger), teils

einigermaßen domestizierte ehemalige Anhänger der Solddienste und des alten Glaubens, wie Heinrich Rahn. Man darf sich diese *Via media* nicht als festen Block, als Fraktion vorstellen, sondern eher als politische Idealnie, welcher diese Leute mehr oder weniger folgten. In den Verordnengremien vor dem Krieg kamen die Protagonisten dieser Gruppe gelegentlich zum Zuge, vermochten sich aber weder in diesen noch im Rat selbst durchzusetzen. Freilich gab es wohl auch eine Anzahl Ratsherren, die Positionen irgendwo zwischen der *Via media* und den Radikalen um Zwingli einnahmen – möglicherweise Bürgermeister Röist –, während sich auf der andern Seite wohl einige Reaktionäre vielleicht weniger nach dem alten Glauben, sondern eher nach dem mit diesem verbundenen glorreichen Solddienst zurücksehnten.

Die Niederlage im Krieg gab nun den Vertretern der *Via media* im nachhinein Recht. Dies wohl mehr als die Wechsel in der Ratszusammensetzung trug dazu bei, daß nun Vertreter des Mittelweges zum Zuge kamen. Mancher Großrat änderte nun wohl seine Meinung, sofern er überhaupt eine hatte und nicht einfach Stimmungen folgte, mancher hatte Vater, Bruder oder Sohn im Krieg verloren und fragte sich nach dem Warum und dem Wozu. Die Veränderung des politischen Klimas zeigt sich vor allem im Schicksal der Heimlichen Räte. Diese waren bereits während des Krieges nicht mehr zusammengetreten. Nun wurde diese Einrichtung auch offiziell abgeschafft. Indessen war der Große Rat auch jetzt auf vorberatende Kommissionen angewiesen. Aber die Verordnnetenkommissionen des Jahres 1532 wiesen eine völlig andere Zusammensetzung als 1531 auf. Von den 39 Kommissionsmandaten in insgesamt 8 Kommissionen entfielen nur 12 (31 Prozent gegen 65 Prozent 1531) auf Bürgermeister und Obristmeister, wobei von diesen 12 wiederum 5 auf den neuen Obristmeister Hans Haab, der vor dem Krieg noch nicht zur Führungsspitze vorgestoßen war, entfielen. Bürgermeister Walder und Obristmeister Ochsner wurden dagegen überhaupt nicht, Obristmeister Binder ein einziges Mal berücksichtigt. Bürgermeister und Obristmeister hatten also ihre dominierende Stellung in den Verordnnetenkommissionen zumindest vorläufig eingebüßt. Dagegen kamen nun Vertreter der *Via media*, wie Konrad Escher, Jörg Berger und Hans Edlibach, häufig zum Zuge.

Von einem völligen Kurswechsel oder gar einer Säuberung kann aber nicht die Rede sein. Von den fünf aus dem Großen Rat Ausgeschlossenen waren zwei völlige Nullen, die offenbar nur durch wildes «Schreien» hervorgetreten waren, die andern drei – Hans Jäckli, Konrad Gull, Adam Sprüngli – zweitrangige Figuren ohne großen Anhang und materiellen Hintergrund. Möglicherweise wurden bei ihrem Ausschluß auch noch alte

Rechnungen beglichen. Jäckli und Gull hatten nämlich der Untersuchungskommission gegen den 1526 hingerichteten Jakob Grebel angehört, während Sprüngli an der Untersuchung gegen den 1529 aus dem Kleinen Rat ausgeschlossenen Heinrich Rubli mitgewirkt hatte. Jäckli und Sprüngli wurden aber schon nach einigen Jahren wieder in den Rat aufgenommen, Gull starb 1534. Mehr ins Gewicht fiel die Tatsache, daß ein großer Teil der früheren Heimlichen Räte nicht mehr am Leben war, nämlich Obristmeister Thumysen, Huldrych Zwingli, Ulrich Funk, Urs Haab. Von den Überlebenden der ersten Garnitur von 1531 verloren aber nur Ochsner, Binder – beide wohl über siebzig Jahre alt – und Bürgermeister Walder an Einfluß. Bürgermeister Röist und Obristmeister Kambli hingegen sowie eine Reihe weiterer Politiker, die schon vor 1531 im Vordergrund gestanden hatten, konnten ihre Position behaupten. Neben ihnen kamen nun allerdings die Vertreter der *Via media* zum Zuge sowie junge, unverbrauchte und nicht kompromittierte Kräfte, wie Hans Haab, der, noch nicht dreißig Jahre alt, Obristmeister und bereits 1542 Bürgermeister wurde. Zudem bot sich für jeden Einsichtigen, mochte er auch radikaler Zwinglianer gewesen sein, in der jetzigen Lage Zürichs die *Via media*, der pragmatische, vorsichtige Mittelweg, als einzig möglicher an. So ist die zürcherische Führungskrise nicht durch Umsturz und Säuberung, sondern durch eine Verbreiterung der Spitze, den Ausgleich zwischen den verschiedenen Strömungen und den Verzicht auf extreme Lösungen überwunden worden.

Die Lösung der Krise zwischen Stadt und Land

Dieser in seiner Haltung gewandelte Große Rat hatte sich nun mit den Forderungen der Landschaft, wie sie am 28. November in Meilen erhoben worden waren, auseinanderzusetzen. Er gab ihnen in zahlreichen Punkten nach. Die überlieferten Rechte wurden garantiert, die Heimlichen Räte *ex officio* abgeschafft. Weiter sollten keine Geistlichen mehr gegen den Willen einer Gemeinde eingesetzt werden. Die Pfarrer durften sich auch nicht mehr in Angelegenheiten der Obrigkeit einmischen. Weiter versprach der Rat, keine Kriege ohne Zustimmung der Landschaft zu unternehmen und die Schuldigen an Krieg und Niederlage zu bestrafen, sofern der Nachweis der Schuld gelänge. Diese Zugeständnisse wurden am 10. Februar 1532 urkundlich bestätigt. Die Überlegungen, die den Rat zu seiner nachgiebigen Haltung veranlaßten, lassen sich vermuten. Ein Teil der vorgebrachten Forderungen deckte sich durchaus mit den im Rat jetzt herrschenden Auffassungen, so etwa jene nach Abschaffung der

Heimlichen Räte und nach politischer Abstinenz der Geistlichkeit. Dazu kam, daß die Landschaft um jeden Preis beruhigt werden mußte. Gelang dies, so arbeitete die Zeit für die städtische Obrigkeit. Die Landschaft forderte ja Garantien und Versprechungen, nicht aber institutionalisierte Mitwirkungs- und Kontrollrechte. Solange solche fehlten, war die Landschaft wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft nur in Ausnahmesituationen wie der gegenwärtigen zu gemeinsamem Handeln befähigt. Bezeichnenderweise ging der Rat auf jene Begehren, welche an der Geistlichkeit als obrigkeitlichem Herrschaftsinstrument rüttelten, nicht ein. So wurde der Vorschlag, Pfründen nur noch auf ein Jahr zu verleihen und dadurch eine Abberufungsmöglichkeit, etwa bei einem Streit mit der Gemeinde, zu institutionalisieren, abgelehnt. Ebenso sollten die Geistlichen zwar nicht mehr politisieren, wohl aber weiterhin von der Kanzel «die laster straffen»; als obrigkeitliche Sittenwächter waren sie schon recht. Auch die Sittenmandate blieben in Kraft.

Gelang demnach die Beruhigung der Landschaft, so hatte sich die Obrigkeit nicht allzu viel vergeben. Die Rechnung ging auf. Zwar waren einige Gemeinden mit dem Erreichten nicht zufrieden und beriefen auf den 6. Januar eine neue Versammlung nach Meilen ein, die aber nicht mehr so gut besucht wurde. Im Zentrum der Verhandlungen stand der Wunsch nach Bestrafung der Hauptleute Lavater und Göldli, deren Unfähigkeit man die Schuld an der Niederlage zuschob. Dies sprach weder für die historische Genauigkeit noch für die politische Weitsicht der Versammelten; die Jagd auf Sündenböcke war wichtiger als die Gestaltung der Zukunft. Da zudem noch allerhand andere, zum Teil eher abstruse Begehren vorgebracht wurden, konnte man sich auf keinen Forderungskatalog einigen. Die Obrigkeit sah denn auch keinen Grund, auf den Freispruch der beiden Hauptleute, der wohl aus objektiven wie aus politischen Gründen erfolgt war, zurückzukommen. Sie ging ihrerseits behutsam vor, führte wieder Volksumfragen durch und bemühte sich, sich über ihre Zugeständnisse, wie Bullinger 1533 schrieb, nicht gerade offensichtlich hinwegzusetzen. Grenzzwischenfälle im Knonauer Amt im Sommer 1532, die von eher anarchischen Elementen ausgelöst wurden, brachten der Obrigkeit zwar neue Schwierigkeiten, zeigten aber gerade den Besonnenen und besser Situierten, der ländlichen Oberschicht also, die in Meilen offenbar federführend gewesen war, die Notwendigkeit einer von der Stadt gesicherten, stabilen Ordnung. Die folgende lange Friedensperiode ermöglichte eine dauernde Verstärkung der obrigkeitlichen Macht. Krise und augenblickliche Nachgiebigkeit hielten die Entwicklung zum Untertanenstaat nicht auf. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wanderte die den Landleuten ausgestellte Urkunde zurück ins Staatsarchiv.

Die Lösung der Krise zwischen Obrigkeit und Kirche⁷

Wir sahen bereits, daß sich nach dem Krieg kein Schwall von Reformationsegegnern in den Kleinen oder den Großen Rat ergoß. Ebenso stellte auch die Landschaft die Reformation nicht in Frage. Während auf dem Land von rekatholisierenden Bewegungen keine Spur zu finden ist, warf allerdings das Täuferum nach wie vor Probleme auf. Aber auch in der Stadt bestand keine wirkliche Rekatholisierungsgefahr etwa in der Form einer kryptokatholischen subversiven Ratsminderheit. Schon in den zwanziger Jahren hatte es in Zürich den Typus des Überzeugungskatholiken, der um seines Glaubens willen zum Martyrium bereit war, kaum gegeben, während es überzeugte Protestanten und überzeugte Täufer durchaus gab. Die Gegner Zwinglis waren zum Teil einfach gefühlsmäßig konservativ, zum Teil aber auch Leute, die ihre materiellen Interessen bedroht sahen, die Pensionenempfänger und Söldnerführer. Diese waren aber mittlerweile teils eliminiert, teils mindestens oberflächlich domestiziert worden. Von diesen mochten sich allerdings einige nach der einträglichen Reisläuferglorie zurücksehnen und auf deren Auferstehung hinarbeiten, doch war eine solche nicht zwangsläufig mit einer Rekatholisierung verbunden. Die Zukunft sollte zeigen, daß der reformierte Söldner kein Paradoxon, sondern durchaus möglich war. Außerdem hatte die Reformation Tatsachen geschaffen, die kaum rückgängig zu machen waren, vor allem durch die Säkularisierung der Klöster. Auf die dadurch an den Staat übergegangenen Einkünfte war man gerade jetzt, da der Krieg ein tiefes Loch in die Staatskasse gerissen hatte und mehrere Gesuche um Anleihen abgeschlagen wurden, besonders angewiesen. So wurde denn auch die Verwaltung der säkularisierten Klöster durch die Schaffung des Obmannamtes, in welches die Überschüsse der einstigen Ordenshäuser flossen, zentralisiert, wobei diese zunächst vor allem zur Deckung der Kriegskosten verwendet wurden. Die kirchlich-sozialen Leistungen setzten erst nach 1540 ein. Auch ein heimlicher Katholik sah sich also in der Situation Ludwigs XVIII. im Jahre 1815: *Die Faits accomplis*, ob man sie liebte oder nicht, waren nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Daß im Frühjahr 1532 eine Gerüchtewelle über eine drohende Rekatholisierung aufkam, ist kein Gegenbeweis, denn bei den wenigen inkriminierten Fällen handelte es sich nur um Versuche, in privatem Rahmen den alten Glauben weiter zu pflegen, wobei nur ein einziger Fall, eine Wallfahrt Peter Füßlis nach Einsiedeln, nachgewiesen werden konnte. Der Große

⁷ Vgl. dazu *Hans Ulrich Bächtold*, Bullinger und die Krise der Zürcher Reformation im Jahre 1532, in: *Heinrich Bullinger 1504–1575* (vgl. Anm. 5), 269–289.

Rat dementierte die Gerüchte sogleich, sekundierte von Bullinger, büßte Füllli und untersagte in einem Mandat jede private Abweichung von der zürcherischen Staatsreligion. Bullinger charakterisierte die Situation in einem Schreiben an Vadian wohl nicht unzutreffend, es gebe zwar noch einige, die dem alten Glauben nachtrauerten, doch seien diese in der gleichen aussichtslosen Lage wie die Juden in ihrer Hoffnung auf den kommenden Messias.

Wenn aber auch keine Rekatholisierung drohte, so war damit das Verhältnis zwischen Staat und Kirche noch nicht geregelt. Zwischen dem Rat und der Geistlichkeit, innerhalb deren Leo Jud, Prediger am St. Peter, eine besonders extreme Position vertrat, kam es zu Spannungen. Der Rat schob rückblickend die Schuld am Krieg und damit an der Niederlage der Geistlichkeit – unausgesprochen natürlich Zwingli – zu, die sich mit dem günstigen Landfrieden von 1529 nicht abgefunden und zum Krieg getrieben habe. Die Geistlichkeit dagegen rückte in keiner Weise von Zwingli ab und sah in der Niederlage eine Strafe Gottes für den mangelnden Glaubenseifer der Zürcher, eine Prüfung für die Gläubigen, aber auch eine Folge von Verrat in den eigenen Reihen. Ihr zufolge war der Friede nicht aus einer Zwangslage heraus geschlossen worden, sondern das Werk der «Feinde des Evangeliums» – ein Attribut, mit dem sämtliche Gegner von Zwinglis Politik bedacht wurden –, welche das dumme Landvolk verführt hätten. Der Rat sah im Zweiten Landfrieden eine ungünstige, aber nicht wegzudiskutierende Rechtsgrundlage, aus der es das Beste zu machen galt. Nach Leo Jud dagegen war der Landfriede gottlos und durfte daher von wahren Christen nicht eingehalten werden. Der Rat war bestrebt, ungeachtet der konfessionellen Unterschiede möglichst gute Beziehungen zu den Fünf Orten herzustellen; für die Geistlichkeit war dies der Umgang mit dem Bösen schlechthin. Die Geistlichen setzten sich für die Unterstützung der bedrängten reformierten Gemeinden in den Gemeinen Herrschaften ein, der Rat dagegen schrieb die Glaubensbrüder in jenen Gebieten, in denen der Protestantismus durch den Landfrieden rechtlich nicht geschützt wurde (Freie Ämter, Fürstabtei St. Gallen), bereits 1532 ab und konzentrierte sich auf die übrigen Gemeinen Herrschaften, mußte aber auch hier gegen die fünförtische Mehrheit oft Schlappen einstecken – für die Geistlichkeit natürlich ein Zeichen mangelnder christlicher Standfestigkeit!

Über all diesen Meinungsverschiedenheiten stand die Frage, inwieweit die Geistlichen ihre Meinung öffentlich verbreiten dürften. Es ging um das Maß an Freiheit der reformierten Kirche im reformierten Staat. Der Große Rat war wie die Landschaft der Meinung, die Geistlichen sollten sich auf die Verkündigung des Evangeliums beschränken und sich nicht in

Angelegenheiten der Obrigkeit einmischen. Die Geistlichkeit wies demgegenüber darauf hin, daß im Evangelium auch Antworten zu politischen Fragen enthalten seien und verkündet werden müßten, sofern man nicht bereit sei, die Heilige Schrift zu zensurieren. Leo Jud legte diese allerdings etwas extensiv aus, wenn er in einer Predigt im Juni 1532 dem Rat ein eigentliches Sündenregister vorhielt und sich dabei auf Matthäus 14, 4, die Mahnungen Johannes des Täufers an Herodes Antipas, stützte. Dies kostete ihn zwar im Unterschied zum Täufer nicht den Kopf, hätte aber beinahe zu seiner Wegweisung aus Zürich geführt.

Die Krise zwischen Obrigkeit und Kirche konnte im Jahre 1532 nicht endgültig gelöst werden, es zeichnete sich aber doch eine Annäherung der Standpunkte ab. Eine maßgebende Rolle spielte dabei Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis am Großmünster, dem damit sehr rasch die unbestrittene Führung in der Zürcher Kirche zufiel. Bullinger hatte vor dem Krieg nicht in Zürich gewirkt und war daher nicht kompromittiert. Seine Haltung gegenüber der Obrigkeit stand unter dem Motto «suaviter in modo, fortiter in re». Er gestand ein, daß die Kanzel nicht der passende Ort für Schimpfkanonaden sei, daß die Ratsgeschäfte im Ratshaus und nicht in der Kirche verhandelt werden müßten. Daß im Ratshaus auch die Stimme der Geistlichkeit Gehör fand, dafür sorgte bald einmal eine «Bullinger-Lobby», zu der etwa der spätere Bürgermeister Lavater gehörte. Bullinger war sich auch im klaren darüber, daß der Zweite Landfriede Tatsache war und die Bedrohung des reformierten Glaubens in den Gemeinen Herrschaften eine Folge der ungünstigen Umstände und nicht einer böswilligen Zürcher Obrigkeit war. Konsequenterweise schloß er daraus, daß die einzige Alternative zur gegenwärtigen Politik des vorsichtigen Nachgebens und Leisetretens der Austritt Zürichs aus der Eidgenossenschaft mit Aufteilung der Gemeinen Herrschaften sei, während die Politik zu Zwinglis Zeit nicht mehr betrieben werden könne. Sein Vorschlag fand wenig Widerhall. Bei allem Realismus hielt er mit Kritik an einzelnen obrigkeitlichen Maßnahmen nicht zurück und verfolgte argwöhnisch das Treiben der angeblichen oder wirklichen Feinde des Gotteswortes, die vor allem in der Gesellschaft zur Konstaffel – von ihm nach ihrem Gesellschaftshaus «Zum Rüden» Cerberus titulierte – lokalisierte. Vor allem aber beharrte er auf der freien Verkündigung des Evangeliums. In diesem Punkt aber mußte ihm der Rat entgegenkommen. Solange nämlich sich die Obrigkeit als eine evangelische Obrigkeit betrachtete, die Heilige Schrift als einzige, voll gültige Quelle der Wahrheit anerkannte und auch die eigene Existenz daraus legitimierte, durfte sie konsequenterweise die Verkündigung der Schrift nicht beeinträchtigen und höchstens wie Bullinger auf dem «suaviter in modo» bestehen. Zudem konnte die Obrigkeit,

da sie die Pfarrer mit einsetzte, ihr ungeeignet scheinende Kandidaten von der Kanzel fernhalten. Schwarmgeister hatten in Zürich kaum mehr eine Zukunft. Rat und Geistlichkeit waren auf die Dauer auf Kooperation angewiesen. Wenn das gegenseitige Mißtrauen abgebaut werden konnte und sich ein gewisser Common Sense einstellte, stand einer solchen auch nichts im Wege.

Folgerungen

Die Krise in Zürich nach dem Zweiten Kappeler Krieg wurde erfolgreich gemeistert. Bürgerkrieg, Totalliquidation der Herrschenden oder grausame Unterdrückung, selbst Todesurteile blieben aus. Warum?

In einer Krise stellen Gruppen Forderungen. Um die Schwere der Krise und damit die Chancen des Krisenmanagements zu messen, müssen Gruppen und Forderungen auf folgende Fragen hin analysiert werden⁸:

1. Wie viele Gruppen bringen Forderungen vor? Lassen sich diese Forderungen addieren, sind sie identisch oder widersprechen sie sich?
2. Wie sind die Gruppen beschaffen? Welchen Anteil der Bevölkerung haben sie hinter sich? Wie gut sind sie organisiert? Rekrutieren sie sich aus der staatlichen (etwa: Parlamentsopposition) oder der außerstaatlichen (etwa: Wirtschaftsverbände, Hochschulen) Elite oder aber aus der von den Schalthebeln der Macht ferngehaltenen Masse?
3. Welche Forderungen werden gestellt? Wird das politische System ganz oder teilweise in Frage gestellt? Beschränkt man sich auf die Forderung nach Korrekturen?
4. Wie intensiv, wie beharrlich können und wollen die Gruppen ihre Forderungen erheben?

Untersuchen wir nun die Zürcher Krise auf diese Fragen. Man kann drei fordernde Gruppen unterscheiden: die bisher von den Entscheidungen weitgehend ausgeschlossene Ratsopposition (*Via media*), die Landschaft, die Geistlichkeit. Die Forderungen der *Via media* und der Landschaft deckten sich teilweise, während die Geistlichkeit gerade konträre Forderungen erhob.

Die *Via media* rekrutierte sich aus Ratsmitgliedern und gehörte demnach zur staatlichen Elite. Ihr Organisationsgrad war dadurch relativ

⁸ Vgl. *Ted W. Gurr*, Vergleichende Analyse von Krisen und Rebellionen, in: *Herrschaft und Krise*, Beiträge zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung, hg. von Martin Jänicke, Opladen 1973 (Uni-Taschenbücher 189), 64–89.

hoch, wenn auch nicht mit einer modernen Partei vergleichbar. Ihr Anhang dürfte als Folge der politischen Lage gestiegen sein. Die *Via media* stellte das politische System, zu dem auch die reformierte Kirche gehörte, nicht in Frage. Sie forderte auch nicht die Ausschaltung der bisherigen Führungsspitze, sondern begnügte sich mit relativ geringen personellen Korrekturen und dem politischen Kurswechsel, der sich angesichts der außenpolitischen Lage ohnehin aufdrängte. Andererseits waren die bisher führenden Männer, soweit sie noch am Leben waren, weder willens noch in der Lage, die bisherige Opposition von der Verantwortung auszuschließen. Sie paßten sich vielmehr den veränderten Gegebenheiten an. Daher war ein Ausgleich mit geringfügigen Opfern möglich.

Die Landschaft umfaßte etwa neunzig Prozent der Bevölkerung, verfügte jedoch über keine institutionalisierten Machtpositionen, war praktisch nicht organisiert und politisch wenig erfahren. Die Intensität, mit der sie Forderungen vorbrachte, nahm rasch ab. Auch die Landschaft stellte das politische System nicht grundsätzlich in Frage, sondern forderte lediglich konservative Korrekturen. Die Obrigkeit vermochte auf diese Forderungen elastisch zu reagieren.

Die Geistlichkeit repräsentierte gewissermaßen die außerstaatliche Elite, die jedoch auf den Staat ebenso angewiesen war wie der Staat auf sie. Sie war zahlenmäßig relativ schwach, jedoch gut organisiert und geführt, und verfügte mit der Kanzel über ein wichtiges Medium. Sie war in der Lage, auf ihren Forderungen intensiv zu beharren. Die Geistlichen stellten das politische System ebenfalls nicht in Frage. Ihre Forderungen waren vielmehr defensiver Natur; sie wollten von ihren Positionen und Rechten, von dem durch die Reformation Erreichten, möglichst viel bewahren, während ihnen die im Rat mittlerweile dominierende *Via media* Beschränkungen auferlegen wollte. Die Kompromißbereitschaft beider Seiten nahm allmählich zu.

Wir können abschließend feststellen, daß 1531/32 eine *akute Krise* bewältigt wurde. Verstehen wir dagegen unter Krise einen historischen Prozeß, in welchem sich grundlegende Veränderungen in Staat und Gesellschaft in gesteigertem Tempo und unter eruptiven Ausbrüchen abspielen, so müssen wir nicht diese kurze Phase, sondern die gesamte Reformationszeit als *Zeit der Krise* bezeichnen. Unter diesem Aspekt wären die Ereignisse in Zürich nach dem Zweiten Kappeler Krieg nichts anderes als die Rückkehr zur Normalität, zu ruhig fließender, kontinuierlicher Entwicklung.